

29 x 25 745
145
58
4

Wochenblatt

29011 - 1
79 - 257
85
37 - 80
2 - 90

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Escherich. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-
validenamt, W. Saalbach. Leipzig
Rudolph Hoffe, Haasenstein
& Vogler. Berlin:
Centralannoncenbureau für
sämtliche deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Dienstag.

N^o 103.

24. December 1878.

Zum Christfest.

Wieder strahlt der Lichterschimmer
Durch die „stille, heilige Nacht;“
Und im tannenduftigen Zimmer
Werden Spenden dargebracht.

Fromm ertönen Weihnachtslieder
Durch des Gotteshauses Raum,
Goldne Aepfel winken nieder
Von dem grünen Weihnachtsbaum.

Drunter aber breitet Liebe
Selig lächelnd Spenden aus,
Und der Freude reinste Triebe
Pflanzen sich von Haus zu Haus.

Kinderlust weckt in den Herzen
Selige Erinnerung.
Bei der Kleinen heitren Scherzen
Werden alte Herzen jung.

Nicht die Grösse ist's der Habe
Die das Herz so hoch erfreut,
Denn stets bleibt die schönste Gabe
Lieb' und Opferfreudigkeit.

Scheucht drum arme Eltern heute
Aus dem Herzen alles Weh!
Mit der Engelchor ruft heute:
„Ehre sei Gott in der Höh!“

Bekanntmachung

die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 betreffend, vom 11. December 1878.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 99) sollen vom
1. April 1878 ab unter den in dem vorgenannten Gesetze näher angegebenen Bestimmungen:

- die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben,
- unter den sub a angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preussische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist,

eine Ehrenzulage von monatlich Drei Mark — Pfennig erhalten.

Nachdem durch allerhöchsten Erlaß, betreffend die Bestimmung derjenigen militärischen Kriegsauszeichnungen, welche außer dem preussischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1878 berechtigen, vom 19. November 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 361) unter anderem bestimmt worden ist, daß die königlich sächsischen silberne oder goldene Militär-Verdienstmedaille des Militär-St.-Heinrichsordens, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege 1870/71 erworben worden ist, eine solche militärische Dienstauszeichnung sei, welche nach § 2 des Gesetzes, neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zu der obigen Ehrenzulage berechtigt, so wird nunmehr bezüglich derjenigen zu dieser Zulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, welche dasselbe als Angehörige des königlich sächsischen (XII.) Armee-Corps erworben haben, beziehentlich jetzt dessen Verbände im activen Dienste angehören, folgendes angeordnet und bekannt gegeben:

- Die Ehrenzulage ist monatlich postnumerando zahlbar. Die Zahlung derselben erfolgt auf Anweisung des Kriegs-Ministeriums durch das diesseitige Kriegs-Zahlamt und zwar: a) an alle Empfangsberechtigte, soweit dieselben Militär-Personen zc. zc. des Friedensstandes sind, unter Vermittelung der zuständigen Truppen-Klassen, b) an alle übrige Empfangsberechtigte unter Vermittelung der Bezirks-Steuer-Einnahmen.
- Zur Auswirkung der Anweisung des Kriegs-Ministeriums haben sämtliche, nach obigen Bemerkungen berechtigte Inhaber des Eisernen Kreuzes und zwar: a) soweit dieselben Militär-Personen des Friedensstandes sind, auf dem militärischen Dienstwege, b) alle übrigen durch Vermittelung derjenigen Bezirks-Commando's, in deren Kontrollbezirk ihr Wohnsitz belegen ist, die Besizzeugnisse, beziehentlich Ausweise über die zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen unter Namhaftmachung der Truppen-Klasse, beziehentlich Bezirks-Steuer-Einnahme, aus welcher sie die Zulage zu erheben wünschen, dem Kriegs-Ministerium einzureichen.
- Die Zahlung ist nur zu leisten gegen Vorzeigung eines die Empfangsberechtigung bescheinigenden Legitimations-Attestes und gegen Auswändigung einer vollständigen über die Zahlung des Betrages aus dem Kriegs-Zahlamt lautenden Quittung, auf welcher die Unterschrift und das Leben, sowie der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte des Empfängers durch den Truppen-Commandanten, beziehungsweise die Ortsbehörde bescheinigt ist.
- Das Kriegs-Ministerium stellt nach Prüfung der Besizzeugnisse bei Rückgabe derselben jedem Empfangsberechtigten ein Attest dahin aus: „daß der (Name, Titel, Wohnort) auf Grund der vorgelegten Besizzeugnisse, beziehungsweise Ausweise über die (zu bescheinigenden) Dienstauszeichnungen zum Empfange der Ehrenzulage von 3 Mark monatlich nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 2. Juni 1878 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 99) berechtigt ist“, und erläßt gleichzeitig Anweisung an das Kriegs-Zahlamt und an die Truppen-Kassen-Commissionen, beziehungsweise an die Bezirks-Steuer-Einnahmen.
- Empfangsberechtigte, welche aus dem activen Militärdienste austreten, beziehungsweise ihren Wohnsitz wechseln und demgemäß die Ehrenzulage aus einer anderen, als der ursprünglich namhaft gemachten Klasse zu erheben wünschen, haben dies rechtzeitig unter Vorlegung des Legitimations-Attestes dem Kriegs-Ministerium anzuzeigen, beziehungsweise durch die zeitliche Rassenstelle anzeigen zu lassen.

Dresden, am 11. December 1878.

Ministerium des Krieges.
von Fabricé.

Mehner.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 15. Januar 1879

das dem Bäckermeister Carl Hermann Wagner in Pulsnik zugehörige Hausgrundstück Nr. 354 des Katasters, Nr. 75 des Flurbuchs und Fol. 93 des Grund- und Hypothekensbuchs für Pulsnik, welches Grundstück am 28. October 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

6050 Mark — Pfg.

gewürdet worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 4. November 1878.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Zahn.

Bekanntmachung

die Arbeitsbücher, Arbeitskarten und die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend.

I. Arbeitsbücher betreffend.

1) Vom 1. Januar 1879 an haben die aus der Volksschule entlassenen gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts im Alter unter 21 Jahren, wenn sie als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ein Arbeitsbuch zu führen. In Bezug auf diese Verpflichtung macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden Arbeiter von Handwerkern, oder von Inhabern größerer gewerblicher Unternehmungen angenommen sind, oder in deren Behausung, in Werkstätten, Werkstätten, Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und Bauten arbeiten.

2) Die Arbeitgeber haben darauf zu sehen, daß für die schon vor dem 1. Januar 1879 von ihnen in Beschäftigung genommenen Arbeiter, welche zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind, alsbald die Ausstellung des Arbeitsbuches beantragt wird.
 3) Beim Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältniß hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern, an der dafür bestimmten Stelle desselben die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Aenderung erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung einzutragen. Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters sind, wenn Solches nicht vom Arbeiter verlangt worden ist, unzulässig. Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch zu verwahren, auf amtliches Verlangen aber jeder Zeit vorzulegen.

II. Die Arbeitskarten betreffend.

1) Kinder zwischen 12 und 14 Jahren dürfen in Fabriken innerhalb des hiesigen Stadtbezirks nur beschäftigt werden, wenn dem Arbeitgeber zuvor eine von unterzeichneter Polizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte eingehändigt ist; diese hat der Arbeitgeber zu verwahren und auf amtliches Verlangen vorzulegen.
 2) Die Ausstellung der Arbeitskarte setzt voraus, daß der Vater oder der Vormund des Kindes den Antrag gestellt oder ihm zugestimmt hat. Ist die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung desselben ergänzen.
 Der Altersnachweis ist durch Beibringung einer Geburtsbescheinigung des Kindes zu führen. Die Aushändigung der Arbeitskarte erfolgt nicht an das betreffende Kind, sondern an den Vater oder Vormund, oder an den Arbeitgeber.

III. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend.

1) Die Beschäftigung von Kindern im Alter zwischen 12 und 14 Jahren und von jungen Leuten im Alter zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken und in den ihnen gleichstehenden Betriebsstätten setzt voraus, daß der Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde vor dem Beginn der Beschäftigung schriftliche Anzeige erstattet hat. In dieser Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit, und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher weitere Anzeige erstattet werden.
 2) In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten „jugendlichen“ Arbeiter unter Angabe der Arbeitstage, des Beginnes und Endes der Arbeitszeit, des Beginnes und Endes der Pausen ausgehängt sein. In gleicher Weise ist in jedem Arbeitsraume ein Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter zu affigiren. Das Arbeiter-Verzeichniß und der zuletzt erwähnte Auszug hat den der Verordnung vom 15. November dieses Jahres unter C und D beigegebenen Formularen zu entsprechen, dieselben werden von unterzeichneter Behörde gegen Berechnung der Selbstkosten abgegeben.
 3) Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden müssen in die Zeit zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends fallen. Zwischen den Arbeitsstunden muß an jedem Arbeitstage eine regelmäßige Pause von der Dauer einer halben Stunde gewährt werden, auch dürfen schulpflichtige Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der auf ihrer Arbeitskarte angegebenen Weise die Schule besuchen.
 4) Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden und haben die Arbeitsstunden in dieselbe Zeit, wie unter 3 angegeben, zu fallen. Zwischen den Arbeitsstunden müssen ihnen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen und zwar Mittags eine Stunde und Vor- wie Nachmittags je eine halbe Stunde gewährt werden.
 5) Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern zwischen 12 und 16 Jahren eine Beschäftigung im Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in demselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchem jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden.
 6) An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Confirmanden-, Beicht- und Communion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter von 12 bis 16 Jahren nicht beschäftigt werden, auch haben die Gewerbeunternehmer ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche die Fortbildungsschule besuchen, hierzu die erforderliche Zeit zu gewähren und sind sie endlich verpflichtet, bei Beschäftigung ihrer Arbeiter unter 18 Jahren die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen.
 7) Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken gar nicht, und Wöchnerinnen erst nach Verlauf von 3 Wochen nach ihrer Niederkunft beschäftigt werden.
 Schließlich wird noch bemerkt, daß die Ausfertigung der Arbeitsbücher und der Arbeitskarten, sowie Beglaubigungen von Arbeitszeugnissen, sobald solche auf Verlangen der Arbeiter vom Arbeitgeber ausgestellt worden, stempel- und kostenfrei expedirt werden.
 Der unterzeichnete Stadtrath erklärt sich bereit, schon jetzt Anträge auf Ausstellung von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten entgegenzunehmen und ersucht insbesondere die größeren Fabrikbesitzer um baldige Einreichung der oben unter III, 1 gedachten Anzeigen.
 Pulsnitz, am 21. December 1878.

Der Stadtrath.
 Schubert, Brgrmstr.

Bekanntmachung, Hundesperre betreffend.

Einer Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Ramenz vom 16. December a. c. zufolge sind vor Kurzem in den Ortschaften **Gauswalde, Bretznig und Großröhrsdorf** Menschen und Thiere von einem der Tollwuth bringend verdächtigen Hunde gebissen worden.

Es wird daher hiermit angeordnet, alle Hunde von obigem Tage ab, zwölf Wochen lang, mithin bis

8. März 1879

einzusperren oder mit gut konstruirten, jede Möglichkeit des Weizens verhindernden Maulkörben zu versehen.

Gleichzeitig wird aufs Nachdrücklichste unter sagt, den Hunden in öffentlichen Localitäten die Maulkörbe abzunehmen.

Der Cavallerist ist angewiesen, jeden auf der Straße angetroffenen maulkorblosen Hund wegzufangen und daselbst binnen 48 Stunden gegen Erlegung einer Gebühr von 1 M. — nicht eingelöst ist, sofort zu tödten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden überdies nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 bestraft.

Pulsnitz, am 21. December 1878.

Der Stadtrath.
 Schubert, Brgrmstr.

Erlaß,

den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend.

Im Anschlusse an den Erlaß vom 20. September 1876 ist unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Bestimmung getroffen worden:

Vom 1. März 1879 an müssen alle auf den Chaussee'n und Communicationswegen verkehrenden beladenen oder leer gehenden, zur Beförderung von Personen oder zum Transporte von Gütern und Lasten bestimmten, mit Pferden oder anderen großen Zugthieren bespannten Fuhrwerke (Wagen und Schlitten) während der Dunkelheit mit brennenden Laternen, und zwar die lediglich zur Beförderung von Personen dienenden Fuhrwerke je mit zwei, an beiden Seiten des Kutschersitzes befestigten Laternen, die Lastfuhrwerke dagegen mit einer, linker Seite am Kummerte des Pferdes, beziehentlich Sattelpferdes angebrachten Laterne versehen sein.

Zu widerhandlungen werden nach § 366 unter 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Ramenz, am 17. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 Schäffer.

Bekanntmachung,

Kinderpest betreffend.

Ministerieller Anordnung zufolge hat die Abhaltung von **Wichmärkten** im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft bis auf Weiteres zu unterbleiben.

Ramenz, am 19. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 Schäffer.

Erlaß,

Einquartierungsregulative betreffend.

Der Erlaß vom 7. vorigen Monats, die Aufstellung von Ortsstatuten über die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistungen erfolgen soll, wird andurch mit der Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Gemeinden, welche die betreffenden Statutenentwürfe nicht bis zum Jahreschlusse anher einreichen, eine Ordnungsstrafe von 15 M. zu gewärtigen haben.

Ramenz, am 21. December 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
 Schäffer.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, 24. Decbr. Mit Freudenvernehmen wird, daß am 1. Weihnachtstagsfeiertag Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Kirche ein liturgischer Gottesdienst gehalten werden soll. Die große Theilnahme, welche liturgische Gottesdienste allenthalben, wo sie in den letzten Jahren eingeführt worden sind, gefunden haben, zeigen am deutlichsten, wie dieselben dem Bedürfniß der Gemeinden entsprechen: Sind doch auch in der That diese Gottesdienste, bei denen sich die Gemeinde fort und fort selbstthätig betheilt, ganz besonders geeignet, die Herzen von Jung und Alt an den hohen Festen zu erheben. Wir wollen daher nicht unterlassen die Gemeinde noch besonders auf den liturgischen Gottesdienst, welcher am 1. Feiertage zum ersten Mal in unsrer Kirche gehalten werden soll, aufmerksam zu machen. Wie wir hören, sind alle Vorbereitungen getroffen, denselben möglichst würdig zu

gestalten. Den Kirchenchor wird noch ein zweiter Chor unterstützen, welchen Mitglieder des hiesigen Gesangvereins „Arion“ zu bilden gütigst übernommen haben. Gedruckte Ordnungen für den Gottesdienst sollen an den Kirchthüren vertheilt werden. Möchte auch diese Erneuerung unser kirchliches Leben fördern helfen.

Pulsnitz. (Ein Wort für die Vöglein.) Viele Hausbesitzer haben auf den Höfen und in den Gärten ihrer Grundstücke seit dem Eintritte des Schnees Futterplätze für die Vögel eingerichtet, die jetzt der Mangel an Nahrung aus Feld und Wald zu den Wohnungen der Menschen in Dorf und Stadt treibt. Die Hausbewohner werfen auf diese zu ebener Erde befindlichen, vom Schnee gesäuberten Stellen für sie werthlosen Ueberbleibsel der Mahlzeiten. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß diese so sehr nützliche Einrichtung allseitige Nachahmung finden möchte. Die kleine Vogelwelt lohnt diese ihr erwiesenen

Wohlthaten, ja im Sommer hundertfach durch Vertilgung allerlei schädlichen Ungeziefers.

R. Zittau, 21. Decbr. Am 15. Januar 1879 läuft die Frist ab, innerhalb deren Anmeldungen für die in Leipzig abzuhaltende Kunstgewerbe-Ausstellung angenommen werden. Die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände muß am 15. April beendet sein. Bei der Wichtigkeit der Ausstellung ist es dringend zu wünschen, daß die Oberlausitzer Kunstgewerbe-Treibenden sich möglichst zahlreich an dem Unternehme betheiligen. Anmeldungen können bewirkt werden: in Zittau bei Herrn Prof. Knothe-Seed, Direktor der Kgl. Baugewerkschule, in Bautzen bei Herrn Goldarbeiter Guido Reiche, in Löbau bei Herrn Schmiedemeister Heinrich Rappes, in Ramenz bei Herrn Rathshuhmacher Reismann, in Bischofswerda bei Herrn Kaufmann Rob. Guste, außerdem bei jedem Mitgliede der Handels- und Gewerbeammer, sowie bei deren Bureau.

Dresden, 23. December. Das „Dr. J.“ schreibt: „Die weitverbreitete, insbesondere die ländliche Bevölkerung belästigende Zunahme eines muthwilligen, oft verbrecherischen Vaganten- und Bettlerwesens hat zu umfassenden Erörterungen durch die betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden des Landes geführt. Dieselben haben herausgestellt, daß das den Gerichtsbehörden derzeit einzig zu Gebote stehende Repressivmittel, die kurzzeitige Haftstrafe, unter gegenwärtigen Verhältnissen völlig wirkungslos bleibt, da ihnen in den weitaus zahlreichsten Fällen die Möglichkeit eines nachdrücklichen Arbeitszwanges gegen die Häftlinge gebreicht, in Folge des Mangels an Arbeitsgelegenheit, an geeigneten Arbeitsräumen oder an Personal zu entsprechend notwendiger Beaufsichtigung. Die Gutachten der Landesbehörden stimmen daher überein, daß nur die gleichzeitige Ueberweisung der Häftlinge an die Landespolizeibehörde in allen geeigneten Fällen ohne Beschränkung gehandhabt und die daran knüpfende Einlieferung in die Landescorrectionsanstalt geeignet sei, dem muthwilligen und verbrecherischen Strohenthum der Gegenwart entgegen zu wirken. Auf Grund dieser Gutachten ist nun aber als unausweichliche Nothwendigkeit erkannt worden, der Landescorrectionsanstalt zu Hohnstein, einer im Jahre 1877 bereits ausgeführten baulichen Erweiterung ungeachtet, die nöthigen weiteren Räume zu beschaffen, damit sie den nach statistischen Ermittlungen zweifellos in nächster Zeit zu erwartenden, bereits jetzt beginnenden sehr vermehrten Einlieferungen zu Vollstreckung nachdrücklicher correctioneller Nachhaft gewachsen sei. Zu diesem Behufe ist beschlossen worden, in den ermietheten bisherigen Garnison-Kasernen zu Nadeberg provisorisch auf Dauer des eintretenden Bedarfs eine Hilfsanstalt für die Landescorrectionsanstalt zu Hohnstein unter deren Leitung einzurichten. Die auf das Nothwendigste zu beschränkten Herstellungen werden demnächst beginnen und wird gehofft, daß in dem ersten Monat des nächsten Jahres die Anstalt in Wirksamkeit treten könne.“

Chemnitz, 23. December. Die hiesige Staatsanwaltschaft macht bekannt, daß in der Nacht zum 1. Dec. im „Friedensschacht“ zu Delitzsch der zerschmetterte Leichnam des Eisenbahnarbeiters Reichelt aufgefunden worden ist, und daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, Reichelt sei das Opfer eines Verbrechens geworden. Das königl. Justizministerium scheidet Demjenigen eine Belohnung von 500 M. zu, welcher die Thäter namhaft macht oder doch solche Verdachtsmomente zur Anzeige bringt, auf Grund deren die Ermittlung der Schuldigen gelingt.

Die Staatsanwaltschaft in Freiberg macht bekannt, daß sie den in Limbach verhafteten, vagirenden Friedrich Bauer aus Rändler wieder entlassen habe, da sich der Verdacht, er sei der gesuchte Posträuber gewesen, nicht bestätigt hat.

Berlin. Wie nachträglich bekannt wird, beruht der Beschluß der Tabaksteuerkommission, bei Einführung der Gewichtsteuer von dem einheimisch fermentirten Tabak den deutschen Tabakbau zu fontingentiren, d. h. auf einen dem gegenwärtigen nahekommenen Umfang zu beschränken, auf einem Kompromiß, indem die Kommission gleichzeitig das Verhältniß von Zoll und Steuer in einer für den deutschen Tabakbau außerordentlich günstigen Weise festsetzt. Im Gegensatz zu der Camphausenschen Vorlage, welche Zoll und Steuer in gleichem Verhältniß regulirte, soll sich nach dem Beschluß der Kommission der Eingangszoll von dem ausländischen Tabak zu der Steuer vom inländischen verhalten wie 50 zu 33. Der einheimische Tabak würde sich also eines sehr erheblichen Schutzzolls erfreuen.

Wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, liegt gleichzeitig mit der veröffentlichten Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Hayes, bezüglich der Mittel, welche nothwendig sind, um dem nordamerikanischen Handel neue Absatzgebiete in Süd-Amerika zu eröffnen, eine Nachricht seitens der deutschen Minister-Residentur in Chili vor, welche einen Beweis für die große Rührigkeit der Amerikaner und Zeugniß dafür ablegt, daß sich die Ansicht, daß die Amerikaner das Ziel, welches sie sich einmal gesetzt haben, mit großer Zähigkeit verfolgen werden, durchaus bestätigt. Die „National-Zeitung“ schreibt nämlich: Berichte der kaiserlichen deutschen Minister-Residentur zu Chili machen darauf aufmerksam, daß die Industriellen der nordamerikanischen Union eifrig bestrebt seien, die europäischen Konkurrenten vom spanisch-amerikanischen Markte zu verdrängen. Unter den hierbei angewendeten Mitteln wird hervorgehoben, daß die Nordamerikaner sich in allen für Spanisch-Amerika bestimmten Ankündigungen, Waarenkatalogen u. s. w. der spanischen Sprache bedienen, während bei dergleichen Ankündigungen seitens der deutschen Mitbewerber regelmäßig die deutsche Sprache Anwendung finde. Ferner theilt die Residentur mit, daß jüngst von New-York ein illustriertes Annoncenblatt größten Formats, in spanischer Sprache abgefaßt, frankirt an alle bedeutenderen Geschäfte der größeren Städte Chilis

versendet und den Adressaten in die bei den Postanstalten für sie befindlichen Fächer gelegt worden sei. Der Bericht läßt annehmen, daß solche Mittel nicht ohne Erfolg bleiben, und daß daher den Deutschen die Bethätigung gleicher Rührigkeit zu empfehlen wäre.“

Die von verschiedenen Seiten verbreitete und kommentirte Nachricht, daß der Kaiser aus Anlaß der Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte einen Glückwunsch des Papstes empfangen und beantwortet habe, ist wie offiziell erklärt wird, völlig aus der Luft gegriffen.

Die Unglücksfälle zur See häufen sich. Während Einzelheiten über den Zusammenstoß zwischen einem englischen und französischen Dampfer bei Gallipoli noch fehlen, trifft schon wieder die Nachricht von einer neuen Kollision ein. Im Clyde, auf der Höhe von Greenock, fand am 18. d. M. ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem Dubliner Dampfer „Lord Gough“ und der englischen Kriegs-Korvette „Cleopatra“ statt. Beide Schiffe erlitten erhebliche Beschädigungen, aber Menschenleben sind nicht verloren gegangen. Ein Telegramm aus Paris meldet, daß am Freitag der französische Dampfer „Notre Dame des flots“ mit einem englischen Schiffe, dessen Name der Telegraph als „Verunorell“ angiebt, zusammengestoßen sei. Der französische Dampfer sei in Folge der Kollision umgeschlagen. Die Bemannung ist glücklicher Weise gerettet worden.

Wien, 23. Dec. Der „Presse“ wird aus Petersburg gemeldet: Aus Teheran ist die Nachricht eingelaufen, daß der Emir von Afghanistan durch den Gouverneur von Herat dem Schah von Persien ein Schutz- und Trutzbündniß angeboten habe, das der Schah aber zurückwies.

Petersburg, 21. Decbr. Schon wieder finden sich die russischen Offiziere zu einer äußerst gemüthlichen Meldung veranlaßt. Der Petersburger „Regierungsbote“ schreibt nämlich und das „W. T. B.“ telegraphirt es in die Welt hinaus: „Am Donnerstag versammelten sich vor der Wohnung des Ministers der Wege und Verkehrsanstalten etwa hundert Studierende des Ingenieur-Institutes in der Absicht eine Bittschrift zu überreichen. Der Minister berief 3 Studierende aus der Mitte der Bittsteller und stellte ihnen die Gefekwürdigkeit ihres Schrittes vor, worauf sich die Supplikanten unverzüglich ohne jede Ruheföderung zerstreuten.“ Wir sind neugierig, wie viele Verhaftungen, Verwundungen durch Hinfallen — natürlich nur durch Hinfallen — u. s. w. bei dieser so harmlos klingenden Geschichte wieder vorgekommen sein mögen. Die nächsten Tage werden ja Aufklärung bringen müssen.

Kalkutta, 20. Decbr. Eine Meldung Major Cavagnaris bestätigt, daß der Emir von Afghanistan nach Turkestan entflohen und seiner Sohn Jacub Khan, welcher auf freiem Fuß ist, in Kabul gelassen hat. Der Emir hatte seine Autorität in Kabul fast verloren, unter seinen Truppen kamen zahlreiche Desertionen vor.

Weihnachtsgedanken.

„Ich soll mich freu'n an diesem Tage. —
Ich freue mich, mein Jesus Christ!
Und wenn im Aug' ich Thränen trage,
Du weißt doch, daß es Liebe ist.“

Ein Freudenfest soll das heilige Christfest sein. Als ein solches kündigte es der Engel mit den Worten an: „Siehe, ich verkündige euch große Freude!“

Aber leider! die vielen Unvollkommenheiten, die Noth und der Jammer der Erde lassen oft keine Freude aufkommen. Und wenn man alle Kirchgänger, die an diesem Feste zum Gotteshause gehen, fragen wolte, ob sie mit freudevollem Herzen kommen, so würden wohl die Weisten antworten, wie einst eine fromme Kirchgängerin (Hanna, Samuels Mutter) dem Priester Eli antwortete: „Mein mein Herr; ich bin ein betrübtes Gemüth; ich will meinen Kummer vor dem Herrn ausschütten!“

Und nicht etwa nur die Dürftigen und Armen können nicht zur rechten Festfreude kommen, sondern auch in den Häusern, wo Gold, Wein und Myrrhen vorhanden sind, vermißt man oft die Weihnachtsfreude.

Man sieht oft vielen reich Besessenen an, daß ihr Herz, trotz der vielen Geschenke, freudeleer ist. —

Still trauern selbst die edelsten Gemüther. Der Himmel nur kennt ihren heiligen Schmerz.

Denn größer, als die Welt und ihre Güter ist ein gefühlvolles Menschenherz. —

Da ertönt nun die tröstliche Weihnachtsbotschaft: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er ihr seinen Sohn gab!“ Und diese Versicherung, daß Gott uns liebt, ist oft allein im Stande, schwermüthige und betrübte Herzen zu erfreuen, wenn sie von der kalten lieblosen Welt niedergebeugt sind.

Möge das Bewußtsein der Liebe Gottes alle Betrübten mit stiller seliger Weihnachtsfreude erfüllen, daß sie getrost sagen:

„Ich soll mich freu'n an diesem Tage!
Ich freue mich, mein Jesus Christ!
Und wenn im Aug' ich Thränen trage,
Du weißt doch, daß es Freude ist!“ —
Lautknig. T. F.

Ein Theaterabend.

Skizze
von
Ludwig Habicht.

(Schluß.)

„Fehlt Dir etwas, Kind?“ fragte die schöne Frau besorgt.

„Nein,“ sagte Marie leise, ohne die Augen zu öffnen. „Ich möchte auch ein solcher Engel werden. Das war zu schön.“ Ihr siebergeröthetes Antlitz verrieth, wie sehr das prächtige Schauspiel ihre kleine Seele bewegt und erschüttert hatte. Ach, dieses arme, vom harten Schicksal früh niedergetretene Geschöpf war nicht gewohnt, im goldenen Reich der Träume lange zu bleiben, wie sehr sie auch davon geblendet worden: — nun das glänzende Schauspiel vorüber war und ihre müden Lider sich geschlossen hatten, richteten sich ihre Gedanken schon wieder auf die Wirklichkeit. Sie sprang plötzlich mit einer hastigen Bewegung vom Stuhl und rief: „Ach, ich hab' ja mein Körbchen draußen liegen lassen und die Mutter schlägt mich gewiß todt, wenn ich's nicht mehr wiederbringe.“ und mit zitternden Händen sich von dem Schawl loswindend, wollte sie fort.

„Das Körbchen werden wir ersetzen, bleib nur! Es kommt noch schöner!“ sagte der Herr.

Noch schöner?! Sie schüttelte den Kopf. Das war ja unmöglich! aber da ging schon wieder der Vorhang auf, die schöne Frau hatte sie sorgsam wieder in den Schawl gehüllt und von Neuem zehrten ihre Kinderaugen an der Pracht und Herrlichkeit, die immer überraschender dort auf der Bühne entfaltet wurde. . . . Das Bettlerkind da unten, das anfangs immer Schläge von ihrer Stiefmutter bekam, wurde endlich eine Prinzessin, als die böse Zauberin keine Macht mehr über sie hatte. Ach, war sie nicht auch wie verzaubert und in einem herrlichen Palast! . . . Sie wußte nichts mehr, was um sie vorging; der freundliche Herr hatte sie gefragt, wo ihre Mutter wohne, und sie nur noch im Traum darauf geantwortet: „Ich darf heut nicht mehr nach Hause. Mutter hat mich hinausgeworfen.“ und dann hatte sie nichts mehr zu sagen vermocht, denn vor ihren längst geschlossenen Augen that sich noch das glänzende Feenreich auf, das sie bereits verlassen hatte.

„Mathilde, der Himmel hat uns dies Kind geschickt, meinst Du nicht auch, daß wir es behalten sollen?“ wandte sich der Mann zu seiner Frau, als sie im Wagen saßen und ihrer Wohnung zurollten.

„Ich danke Dir, Gustav, Du bist engelsgut!“ entgegnete die Frau, und während sie ihrem Gatten zärtlich die Hand drückte, ruhten ihre feucht gewordenen Augen auf dem Antlitz der Kleinen, deren Köpchen in ihrem Schooß ruhte und deren zarter und abgemagerter Körper ganz regungslos verharrte. „Sie sieht sehr krank aus und muß im bittersten Elend aufgewachsen sein, aber ich hoffe, sie wird bei uns wieder aufblühen.“

„Du hast Recht, Mathilde. Deine Liebe wird zum Sonnenschein werden, der dies arme verkümmerte Geschöpfchen zu neuem Leben erweckt.“

„Sie schläft ganz fest. Das seltene Schauspiel muß sie zu sehr angegriffen haben.“

„Ich werde mich morgen nach ihrer Mutter erkundigen und Alles ordnen.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Kirchennachrichten.

Parodie Pulsnitz.

Am ersten Weihnachtsfeiertage predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Dr. phil. Richter. Nachmittags 2 Uhr hält Herr Diacomus Großmann liturgischen Gottesdienst.

Die Beichtrede hält Herr Oberpfarrer Dr. phil. Richter.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Dr. phil. Richter. Nachm. Herr Diacomus Großmann.

Die Beichtrede hält der Letztere.

Kirchenmusik: 1. Feiertag: Cantate für Chor und Orchester: „Lobe den Herrn meine Seele.“

2. Feiertag: Cantate für Chor und Orchester: „Uns ist ein Kind geboren.“

Parodie Königsbrück.

Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, den 25. und 26. December 1878. Vorm. und Nachm. Gottesdienst mit Predigt. NB. Am ersten Feiertage früh 8 Uhr Beichte und Communion.

Abonnements - Einladung.

Die ergebenst unterzeichnete Expedition des Pulsnitzer-Königsbrücker Amts- und Wochenblattes ladet zu dem mit dem 1. Januar 1879 beginnenden neuen Quartale hierdurch freundlichst ein, und bittet, die Abonnements rechtzeitig, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet, in unseren Expeditionen in Pulsnitz und Königsbrück oder bei einer zunächst gelegenen Postanstalt aufgeben zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal, auch bei der Post, 1 Mark 25 Pf. Annoncen, welche in den beiden Gerichtsamtsbezirken die weiteste Verbreitung finden, werden die gespaltene Corpuszeile mit 10 Pf. berechnet. Einem recht zahlreichen Abonnement sieht ergebenst entgegen die Expedition des Amtsblattes.

Hôtel grauer Wolf.

Sylvester-Feier den 31. December, Abends 7 Uhr.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

C. G. Schurig.

Alwin Endler, Pulsnitz,

empfehl
Va. Solztriner Mustern,
Va. Strachaner Caviar, aus-
gezeichnete Qualität, a Pfd. 6 M in 1/
und 1/2-Pfund-Fässchen,
Sardines à l'huile,
von 60 s pro Dose an,
Lüneburger Riesen-Breden,
a Stück 35 s,
Elbinger Breden,
a Stück 25 s,
Russische Sardinen,
80 Pfg. a Pfund, a 10-Pfund-Faß 2 M
50 s,
Gothaer Cervelatwurst,
halbweich und hart,
Roll-Wal,
Wal in Gelé,
Maroccaner Datteln,
in Cartons a 1 M 50 s,
Va. Tafelkeigen,
in Kistchen a 2 und 4 Pfund
Ital. Prünellen,
in Schachteln von 1/2 und 2 Pfund,
**Knack-Mandeln & Trauben-
Rosinen.**

Pa. Emmenthaler Käse,
Limburger
Seda. ditto
Altenbrgr. Ziegenkäse,
a Stück 60 Pfg.
Altenburger Sahnenkäse,
a Stück 50 Pfg.
Franz. Wallnüsse,
Böhmische
Sycil. Haselnüsse,
Para-Nüsse
empfehl
Alwin Endler.

Commissionslager

von
franzöf. Champagner
der Herren **George Goulet & Co.,**
Reims,

empfehl
**Rheinwein und Mosel-
wein-Champagner**
à 1/2-Fl. von 2 M 90 s bis 4 M 50 s
à 1/2-Fl. = 1 = 35 = = 2 = 50 =
in 4 verschiedenen Sorten, und
außerdem
Landwein à 1/2-Fl. 80 s,
Laubenheimer à 1/2-Flasche 1 M 15 s,
1/2-Fl. 65 s,
Deidesheimer à 1/2-Flasche 1 M 40 s,
1/2-Fl. 80 s,
Forster Traminer 1/2-Fl. 1 M 60 s,
roth. Landwein 1/2-Fl. 85 s,
Emillion 1/2-Fl. 1 M 15 s,
St. Estèphe 1/2-Fl. 1 M 40 s,
St. Julien 1/2-Fl. 1 M 60 s,
hätt bestens empfohlen
Alwin Endler.

Lager von Arac, Rum & Cognac

bei
Alwin Endler, Pulsnitz.
Das eleganteste, billigste, dauerhafteste
und wärmste Weihnachtsgeschenk für Haus-
haltungen sind für Fußboden die

Paßläufer

oder Stubendecken, dieselben dienen zugleich
als Fußbodenzerde; pro Meter 75 s, die
alte Elle 42 s. Alleiniges Lager bei
Pulsnitz.
C. F. Müller,
Schloßgasse Nr. 123.

Ein Logis ist zu vermieten und so-
fort zu beziehen Rischelstraße Nr. 348.

Schützenhaus Pulsnitz.

Mittwoch, den 1. Weihnachtsfeiertag:

CONCERT

von hiesigen Stadtmusikchor (mit verstärktem Orchester).
Anfang 7 Uhr.
Hierzu laden freundlichst ein
Entree 30 s.

H. Gierth.

H. Johne.

Gasthof zum Herrnhaus.

Sylvesterfeier, Concert und Ballmusik,

wozu ergebenst einladet

Anfang 7 Uhr.

F. Gräuner.
Entree 30 s.

Gasthof zum schwarzen Adler in Königsbrück.

Den 1. Weihnachtsfeiertag:

Musikalische Abendunterhaltung.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Es laden ergebenst ein

C. Wolf.

Entree 25 s.
B. Butter.

Franz Messerschmidt, Pulsnitz,

empfehl:

div. Weine und Liqueure,
sowie ff. alten Jamaika-Rum, Arrac re.
einer gütigen Beachtung.

Sein reichhaltiges Lager in

Damen-Paletots & Jaquetts,

aus decartirtem Stoff, empfehl unter der bekannten streng reellen und billigen
Bedienung
Pulsnitz,
Alberstraße Nr. 279.

Anton Hüper,
Kleidermacher für Damen.

Neujahrs- und Gratulationskarten

in sehr großer Auswahl

empfehl

Carl Lindenkrenz,
Neumarkt.

Holz-Auction.

Montag, den 30. d. Mts., früh von 9 1/2 Uhr an, sollen auf Wohlauer
Ritterguts-Forstrevier,

im Wald am Bierweg u. s. w.

folgende aufbereitete und eine größere Partie stehende Hölzer bestbietend verkauft
werden:

82 Stk. sichtene, tännene u. kief. Klöber, 13-30 Elm. ob. Stärke, 4,5 Mtr. lang,
88 buchene Nuthstücke 13-47 Elm. oberer Stärke, 3-9 Mtr. lang,
50 = Stangen 7-14 = unterer = 7-10 =
150 sichtene = 8-15 = = 9-15 =
16 Amtr. buchenes Scheitholz,
5 = weiches = und
2,4 Wghdt. buchenes Reißig.

Kaufslustige wollen sich genannten Tages und Zeit im Schlag am Bierweg ein-
finden, wo vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.
Pulsnitz, am 22. December 1878.

Die von Wiedebach'sche Forstverwaltung.

Wager.

Neujahrs- und Gratulations- karten und Wiskarten

empfehl in neuer großer Auswahl
Robert Lindenkrenz an der Kirche.

Meine Tuchpantoffel

bester Sorte,
empfehle ich zu ermäßigten Preisen bei
Bedarf einer geneigten Beachtung. Desgl.

Kindertuchpantoffel

von 70 s an.
Aug. Gedrich am Obermarkt.

Alle Filz-, Stoffschuhe und
Pantoffel empfehl

K. Plänig
in der neuen Post.

Filzsohlen zum Aufnähen billigst.

Ein Wandstuhl, 21 Gänge, 1/8 Zoll
Einteilung, mit Beipelzeug, ist zu ver-
kaufen in Obersteina Nr. 9.

Hierzu eine Beilage.

Bahnhof Pulsnitz.

Den 1. Weihnachtsfeiertag

Anstich eines hochfeinen
Münchner Spatenbräu.
L. Linke.

Rob. Philipp's Restauration, Schlachtfest,

Sonntabend, den 28. December.
Früh Wellfleisch, Mittags Grützwurst,
Abends Bratwurst.

Gasthof zur goldenen Aehre.

Den 2. Weihnachtsfeiertag,

Tanzmusik,
von Nachmittags 4 Uhr an. Es ladet
ergebenst ein August Seifert.

Zur Tanzmusik,

den 2. Weihnachtsfeiertag, ladet
freundlichst ein
Leppersdorf. Robert Klossche.

Jugendverein Eintracht zu Dhorn

Kränzchen.
Donnerstag, den 2. Weihnachtsfeiertag
d. J., von Nachm. 4 Uhr in der Wilh.
Philipp'schen Schenke. Es ladet ein
d. B.

Doppelbier

aus der Förster'schen Brauerei, von heute
ab Töschchen 10 s, Liter 16 s.
Hierzu ladet ergebenst ein
Gaisch, Restaurateur.

Die Christbescheerung

für arme Kinder findet Mittwoch, Nach-
mittag 5 Uhr im Saale des Herrnhauses
statt.
Pulsnitz. Der Frauenverein.

Pasteten

liefert auf Bestellung die Conditorei von
Oswald Köhler.

1 Mangelstuch ist liegen geblieben
bei Philipp's Wäschmangel. Wieder zu
erhalten gegen Erstattung der Insertions-
gebühren.

Haupt- und Special- agenturen

und für eine gegenseitige Vogel-
versicherungs-Gesellschaft zu ver-
geben. Adressen mit Referenzen unter Nr.
11538 an Herrn Rudolf Woffe in
Leipzig erbeten (11538)

Geld-Converts,

Formulare zu Vogelstücken und
Zahlungsgeböten, Speisefarten
sind zu haben in der Buchdruckerei
zu Pulsnitz.

Für die liebevolle Theilnahme, welche
uns bei unserm unerwarteten, so schmerz-
lichen Verluste, durch das ehrende Grab-
geleit, sowie den reichen Blumenschmud
bei dem Begräbnis unserer kleinen lieben
Margaretha zu Theil wurde, sprechen
wir unsern herzlichsten tiefgefühltesten
Dank aus.
Die trauernde Familie Steglich.

Die Ausgabe von Nr. 1
dieses Blattes erfolgt
Dienstag, Abends von 7 Uhr
an. Annoncen für diese Num-
mer bitten wir bis spätestens
Dienstag früh 9 Uhr aufgeben
zu wollen.
Die Exped. des Amtsblattes.